

Europawahl 2014¹

V. Warum soll ich wählen gehen?

Im Zeitraum vom 22.-25. Mai finden in der gesamten Europäischen Union (EU) die Wahlen zum Europäischen Parlament (EP) statt. Das Wahlrecht ist Teil der Unionsbürgerrechte, über die jede/r EU-BürgerIn verfügt. Die Wahlbeteiligung ist seit den ersten EP-Wahlen 1979 EU-weit ständig rückläufig und lag zuletzt 2009 bei 43%. In Österreich war die gleiche Tendenz zu beobachten, wobei die Wahlbeteiligung bei EP-Wahlen in der Vergangenheit (mit Ausnahme der Wahl 2004) jedoch stets über dem EU-Durchschnitt lag, 2009 bei knapp 46%.

Ist das Europäische Parlament überhaupt wichtig?

Das EP entscheidet europäische Gesetze mit. Es ist im sogenannten ordentlichen Gesetzgebungsverfahren gleichberechtigter Gesetzgeber mit dem Rat, also dem Organ in dem die EU-Mitgliedstaaten auf Ministerebene vertreten sind.

Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon werden etwa 95% der EU-Gesetze mittels dieses Verfahrens verabschiedet. - Das **heißt, dass jeder gewählte Abgeordnete die EU-Gesetzgebung mehr denn je maßgeblich mitbestimmt.**

Das **EP verabschiedet überdies gemeinsam mit dem Rat den EU-Haushalt**, also die Verwendung des gemeinsamen Budgets der EU, und legt damit die Prioritäten der nächsten Haushaltperiode fest. Es kontrolliert zudem die Ausführung des Haushalts durch die Europäischen Kommission (EK).

Eine weiter zentrale Aufgabe des EP ist die **parlamentarische Kontrolle der EU-Organe**, insbesondere der EK, aber auch des Rates und des Europäischen Rates (ER). Das EP ist maßgeblich an der Einsetzung der EK beteiligt und kann das gesamte EK-Kollegium durch einen Misstrauensantrag zum Rücktritt bewegen. Die EU-Organe sind verpflichtet, dem EP regelmäßig Bericht zu erstatten.

Das EP ist als Vertretungsorgan der BürgerInnen und im Rahmen seiner Kontrollbefugnisse in vielfacher Hinsicht **Anlaufstelle** für deren Anliegen: So kann sich jede/r BürgerIn an den Petitionsausschuss des EP wenden, wenn er/sie sich in den Unionsbürgerrechten verletzt fühlt, eine individuelle Beschwerde einreichen oder Stellung zu einem Thema öffentlichen Interesses beziehen möchte. Zudem wird vom EP der Europäische Bürgerbeauftragte (Ombudsmann) gewählt, der von den BürgerInnen bei Beschwerden über Missstände bei EU-Institutionen oder EU-Organen angerufen werden kann. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass Europäische Bürgerinitiativen, welche die erforderliche Mindestzahl an Unterstützungserklärungen erreichen, vom EP angehört werden.

¹ Die folgende Information ist die fünfte Ausgabe einer mehrteiligen Serie „Europawahl 2014“.

Welchen Mehrwert bringt das Europäische Parlament?

Die wichtigste Mitgestaltungsmöglichkeit in einer Demokratie und auch in der EU sind Wahlen. Seit 1979 wird das EP alle fünf Jahre in allgemeinen, unmittelbaren, freien, geheimen Wahlen von den BürgerInnen der EU gewählt.

Damit ist das EP das **einzige direkt gewählte Organ der EU**. Seine künftig 751 Abgeordneten, davon 18 österreichische Abgeordnete, sind die Interessensvertretung von über 500 Millionen EU-BürgerInnen.

Indem die WählerInnen am 25. Mai 2014 von ihrem demokratischen Recht Gebrauch machen und ihre Stimme abgeben, entscheiden sie mit, in welche Richtung sich die EU in den nächsten 5 Jahren entwickeln wird.

Warum ist gerade die Wahl 2014 so wichtig?

Die **heurige EP-Wahl ist die erste nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon**, welcher das EP deutlich gestärkt hat – insbesondere durch die markante **Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens (ordentliches Gesetzgebungsverfahren)** bei der Erlassung von EU-Gesetzen, wo das EP gleichberechtigter Gesetzgeber neben dem Rat ist.

Durch den Vertrag von Lissabon wurde auch das **Verfahren zur Bestellung des nächsten Kommissionspräsidenten** verändert. Das Vorschlagsrecht liegt zwar weiterhin beim ER, jedoch muss dieser bei seinem Kandidatenvorschlag das Ergebnis der EP-Wahlen berücksichtigen. Ein solcher Kandidat bzw. Kandidatin muss daraufhin vom gesamten EP mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Die **WählerInnen entscheiden mit ihrer Stimme also indirekt mit, wer die Nachfolge des gegenwärtigen Kommissionspräsidenten, José Manuel Barroso, antritt**.

Bei vergangenen EP-Wahlen wurde häufig kritisiert, dass die Wahlkampagnen vor allem innenpolitische Kontroversen und Personen der nationalen Politik in den Mittelpunkt stellten. Die **erstmalige Nominierung von SpitzenkandidatInnen** durch fast alle Europäischen Politischen Parteien soll dieser Entwicklung entgegenwirken und die Debatte auf europapolitische Themen lenken.

Die EP-Wahlen 2014 und die neue Legislaturperiode des EP sind der Auftakt für eine **Vielzahl an Neubesetzungen von Funktionen an der Spitze der EU-Organe**. Neben dem Kommissionspräsidenten wird die Kommission als Ganzes, inklusive der/des Hohen Vertreterin/Vertreters für die Gemeinsame Außen und Sicherheitspolitik, neu bestellt. Darüber hinaus wird das EP eine/n neue/n PräsidentIn aus seinen Reihen bestimmen und auch der Europäische Rat gegen Ende des Jahres seine/n neue/n PräsidentIn wählen.

Zählt meine Stimme bei der EP-Wahl?

Bei den kommenden EP-Wahlen sind rund 380 Millionen EU-BürgerInnen, davon knapp 6,4 Millionen in Österreich, wahlberechtigt. **Jede einzelne dieser Stimmen zählt, denn eine hohe Wahlbeteiligung erhöht das Gewicht des EP im institutionellen Gefüge der EU.**

Die wirkliche Gemeinschaft einer Union machen die BürgerInnen aus. Diese sind aufgefordert mitzuzentscheiden und mitzugestalten, die EU weiter zu entwickeln und zu einem Erfolgsprojekt zu machen. Die EP-Wahlen bieten dafür die ideale Gelegenheit.

Welche Einflussmöglichkeiten können 18 österreichische Abgeordnete aus gesamt 751 Abgeordneten haben?

Aufgrund der **besonderen Funktionsweise des EP** hat jede/r einzelne EP-Abgeordnete beträchtliche Einflussmöglichkeiten.

Abgeordnete wirken zunächst einmal als Mitglieder der eigenen Parteienfamilie, der **Fraktionen** sowie als Mitglieder von **Fachausschüssen** des EP. In Fachausschüssen werden Gesetzesentwürfe eingehend geprüft und Änderungsanträge ausgearbeitet. In der gesetzgeberischen Arbeit des EP spielen vor allem die **Berichterstatter/innen** eine besondere Rolle. Jedes Gesetzgebungsdossier wird auf Ebene des federführenden Ausschusses einer/einem Berichtstatter/in zugewiesen. Diese/r entwirft die Stellungnahme („Bericht“), die – mit dem Namen der/des Berichtstatter/in versehen - das EP in Reaktion auf legislative Vorschlägen der EK abgibt. Im federführenden sowie in den mitbefassten EP-Ausschüssen werden die Stellungnahmen, vor allem die darin enthaltenen Abänderungsvorschläge zum ursprünglichen EK-Vorschlag, dann intensiv diskutiert und abgestimmt, bevor sie dem EP-Plenum zur Beschlussfassung zugeleitet werden.

Auf Ebene der Ausschüsse ernennt jede der Fraktionen auch eine/n sog. „**Schatten-Berichterstatter/in**“, mit denen der/die Berichtstatter/in die Arbeiten im Vorfeld der Ausschuss-Sitzungen eng abstimmt. Berichtstatter/innen und Schatten-Berichterstatter/innen spielen auch als Vertreter des EP im Rahmen der sog. Trilogie, d.h. in legislativen Verhandlungen mit Rat und EK, eine entscheidende Rolle.

Ob und welche (Schatten-)Berichterstatter-Aufgaben ein/e EP-Abgeordnete/r übernimmt, hängt sehr von ihrem/seinem **persönlichen Engagement** ab.

Auch der **EP-Präsident** wird aus den Reihen der Abgeordneten für zweieinhalb Jahre gewählt. Er verkörpert das EP nach außen und in seinen Beziehungen zu den übrigen EU-Institutionen und wirkt natürlich auch bei der Ausgestaltung von EU-Politiken mit. So bringt er unter anderem zu Beginn einer jeden Sitzung des Europäischen Rates den Standpunkt und die Belange des EP zu spezifischen Themen sowie zu den Tagesordnungspunkten zum Ausdruck.